

Versteigerungsbedingungen

für die Fundsachenversteigerung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg am 26.04.2015

1. Die Gegenstände werden im gegenwärtigen Zustand versteigert. Eigenschaften jedweder Art werden nicht zugesichert.
2. Der Zuschlag wird dem Meistbietenden nach dreimaligem Aufruf erteilt.
3. Die Abgabe der zugeschlagenen Sache erfolgt nur gegen bare Zahlung.
4. Der ersteigerte Gegenstand ist nach Zahlung des Kaufpreises sofort in Empfang zu nehmen.
5. Hat der Ersteher nicht sogleich nach erteiltem Zuschlag das Kaufgeld hinterlegt, so kann er auf den zugeschlagenen Gegenstand keinen Anspruch geltend machen. Die Sache wird anderweitig versteigert. Der Ersteher wird zu einem weiteren Gebot nicht mehr zugelassen.

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Scharf